

- Beglaubigte Abschrift -



Amtsgericht Oldenburg

8 C 8025/16 (XXVII)

Oldenburg, 16.02.2016

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München

Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 49624 Loningen

Beklagter

gem. § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass die Parteien folgenden

Vergleich

geschlossen haben:

1. Der Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerin 900,-- € zu zahlen. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Die Zahlung muss bis spätestens 1.2.2016 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN: [REDACTED]

BIC: D [REDACTED]

Bank: C [REDACTED]

Verwendungszweck: [REDACTED]

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt

Oldenburg, 17.02.2016

[REDACTED] Justizangestellte

als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

